

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Behandlung des Jahresgewinns 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Laichingen

1 Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 20. September 2021 (öffentlich).

2 Sachdarstellung

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Aufgrund des Umstellungsprozesses auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Laichingen und der damit verbundenen Einführung einer neuen Finanzsoftware, hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses verzögert. Die Feststellung wird nun nachgeholt.

Die Eigenbetriebe werden nicht auf das NKHR umgestellt, sondern verbleiben in der Bilanzierungsform nach HGB/Eigenbetriebsrecht. Lediglich die Kontierungsziffern sowie die Buchungssoftware mussten im Rahmen der Umstellung angepasst werden.

3 Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 wie folgt fest:
 - 1.1. Bilanzsumme 26.658.681,23 Euro
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 23.258.627,16 Euro
 - das Umlaufvermögen 3.400.054,07 Euro
 - 1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 415.721,70 Euro
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 9.979.606,79 Euro
 - die Rückstellungen 2.371.566,17 Euro
 - das Verbindlichkeiten 13.891.786,57 Euro
 - 1.2. Jahresgewinn 46.501,10 Euro
 - 1.2.1. Summe der Erträge 2.943.467,44 Euro
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 2.896.966,34 Euro
2. Der Jahresgewinn mit 46.501,10 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, 19. August 2021

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Michel
Kaufm. Betriebsleiterin

Hascher
Techn. Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlage: Lagebericht zum 31.12.2018